

Stolpersteine bei der Vertragsgestaltung

Verträge spielen eine entscheidende Rolle im Geschäftsalltag von Unternehmen. Während grosse Unternehmen oft eigene Rechtsabteilungen beschäftigen, begegnen viele KMU bei der Vertragsgestaltung Stolpersteinen, die zu Missverständnissen und rechtlichen Problemen führen können.

Mündlich oder schriftlich?

Ein Vertrag entsteht, wenn gegenseitige übereinstimmende Willensäusserungen abgegeben werden. Verträge können grundsätzlich formfrei und auch mündlich abgeschlossen werden, sofern keine gesetzliche Form vorgeschrieben ist, wie beispielsweise bei Grundstückskaufverträgen. Dennoch ist es ratsam, Vereinbarungen schriftlich festzuhalten, um im Streitfall eine klare Grundlage zu haben.

Präzise und eindeutige Formulierung

Einer der häufigsten Stolpersteine ist die unklare Benennung der Vertragsparteien. Es sind die vollständigen Namen und Adressen aller Beteiligten anzugeben, um sicherzustellen, dass die vertraglichen Rechte und Pflichten eindeutig zugeordnet werden können. Personen oder Gesellschaften (bspw. innerhalb einer Gruppe) mit gleichen oder ähnlichen Namen können ansonsten zu Verwirrungen führen.

Zudem ist es essenziell, den Vertragsinhalt (inkl. Rechte und Pflichten der Parteien) klar und präzise zu formulieren. Eine präzise Regelung schützt vor Missverständnissen und stellt sicher, dass alle Parteien ihre Verantwortung kennen. In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, dass wesentliche Begriffe definiert werden. Besonderes Augenmerk sollte zudem auf Haftungsfragen gelegt werden, da KMU oft finanziell empfindlich auf unbegrenzte Haftung reagieren.

Preis- und Zahlungsbedingungen

Ein weiterer kritischer Punkt sind die Preis- und Zahlungsbedingungen. Unklare Vereinbarungen über die Vergütung, Fälligkeiten und Zahlungsmodalitäten können finanzielle Probleme nach sich ziehen. Es ist ratsam, auch Regelungen zu Vorauszahlungen und möglichen Konsequenzen bei Zahlungsverzug festzuhalten. Dies schafft Transparenz und schützt bei finanziellen Auseinandersetzungen.

Laufzeit und Kündigungsfristen

Laufzeit und Kündigungsfristen sind ebenfalls oft vernachlässigte Aspekte. Unternehmen sollten jedoch darauf achten, ob der Vertrag unbefristet oder befristet ist und welche Fristen für die Kündigung gelten. Dies hilft beiden Parteien, klare Erwartungen zu setzen und rechtzeitig zu handeln, sollte eine Beendigung des Vertragsverhältnisses notwendig werden.

Allgemeine Bestimmungen

In Zeiten sensibler Daten und Informationen sollte auch eine Geheimhaltungsvereinbarung oder Bestimmungen zum Datenschutz in Betracht gezogen werden. Ebenso sollten im Vertrag die Bestimmungen zum Gerichtsstand und zum anwendbaren Recht festgelegt werden. Dies erleichtert im Streitfall die rechtlichen Schritte und schafft Klarheit über die Rahmenbedingungen.

Zuletzt sollte der Vertrag durch die Unterschriften aller Parteien die rechtliche Bindung erlangen. Zeichnungsberechtigungen ergeben sich bei juristischen Personen aus dem Handelsregister. Lassen Sie sich entsprechend einen aktuellen Handelsregisterauszug vorlegen.

Zwingende Bestimmungen

Es wird zwischen dispositiven und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen un-

terschieden. Dispositive Bestimmungen kommen zur Anwendung, wenn vertraglich nichts geregelt ist. Zwingende Bestimmungen kommen zur Anwendung, auch wenn im Vertrag eine davon abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Zwingende Bestimmungen kommen grundsätzlich in allen Rechtsbereichen vor, sind aber vor allem in Rechtsbereichen mit schutzbedürftigen Parteien (Verbraucher, Arbeitnehmer, Mieter etc.) zu finden. Um Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich sohin bereits vor Abschluss des Vertrages zu klären, ob zwingende Bestimmungen bestehen.

Fazit

Die sorgfältige Vertragsgestaltung ist entscheidend, um rechtliche Probleme und finanzielle Verluste zu vermeiden. Ein klarer Vertrag fördert die Rechtssicherheit. Bei Unsicherheiten sollte rechtlicher Rat eingeholt werden.



● M.A. HSG Judith Hasler
Rechtsanwältin/Attorney at Law

OSPELT & PARTNER
RECHTSANWÄLTE AG / ATTORNEYS AT LAW LTD.

Ospelt & Partner
Rechtsanwälte AG/Attorneys at Law Ltd.
Landstrasse 99
9494 Schaan
T +423 236 19 19
F +423 236 19 15
judith.hasler@ospelt-law.li
www.ospelt-law.li